

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0129-I/A/5/2017

Wien, am 12. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 12459/J des Abg. Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wurde das BMGF bereits über diesen grausamen Fall der Tierquälerei im kärntnerischen St. Egyden informiert?*
- *Konnte bereits ein Täter identifiziert werden?*
- *Falls bereits ein Täter ausgeforscht werden konnte, welches Tatmotiv gab dieser an?*
- *Wie viele Anzeigen von Tierquälerei gab es im Jahr 2017 bereits in Kärnten?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG
Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die
Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der
Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner
Beantwortung.

Aus den genannten Gründen erfolgte auch keine Information meines Ressorts über den Vorfall.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

